

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Bildung stärken [1]: Frühe Förderung der Landessprache**

Urheber/in: CVP/BDP-Fraktion

Zuständig: Pascal Ryf

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 25. Januar 2018

Dringlichkeit: Wählen Sie ein Element aus.

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen eines Landes. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erlangung persönlicher Freiheit und Reifung der Menschen zu eigenverantwortlichen Individuen, die sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen. Die CVP ist stolz auf das Bildungssystem und die Bildungsqualität in unserem Land. Trotzdem dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen.

Die frühe Kindheit ist für die Sprachentwicklung von besonderer Bedeutung. Dies bedeutet, dass die Familie für die Sprachentwicklung sehr wichtig ist. Weil nicht alle Kinder durch die Familie ausreichend gefördert werden, bestehen bereits beim Eintritt der Kinder in den Kindergarten grosse Unterschiede in der sprachlichen Kompetenz.

Der Regierungsrat wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich in den vergangenen Jahren die DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) im Kindergarten und in der Primarschule entwickelt?
 2. Welche Mehrkosten verursachen die DaZ-Lektionen?
 3. Welche Angebote der frühen, vorschulischen Sprachförderung (für fremdsprachige Kinder) gibt es? Von wem werden diese Angebote geführt (Vereine, Private, Gemeinden)?
 4. Wie werden diese Angebote finanziert? Beteiligt sich der Kanton an den Kosten?
 5. Ist es heute möglich, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu verpflichten, ein Angebot der frühen, vorschulischen Sprachförderung zu besuchen?
 6. Ist es heute möglich, von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge dafür zu verlangen?
-

7. Wie können werdende Eltern, die schlecht deutsch sprechen, für die Sprachförderung ihrer Kinder sensibilisiert werden? Wird dies heute in der Schwangerschaftsbegleitung- und Kontrolle durch die Spitäler, Ärzte und Hebammen gemacht? Braucht es mehr Angebote und Aufklärung in diesem Bereich?

Liestal, 25. Januar 2018

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch